



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

von Szczepanski: Wehrlos - ehrlos!

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Wehrlos — ehrlos!

Von Dr. von Szczepanski



it der Unterzeichnung des Friedensvertrages hat das Deutsche Reich aufgehört nicht nur eine Großmacht, sondern eine Macht überhaupt zu sein. Daran sind vornehmlich auch alle diejenigen mitschuldig, welche in dem Unheil und Wirrwarr, die durch die ganz unpolitische Form des Waffenstillstandsangebots über Deutschland gebracht wurden, in widerlichen Winselien vor Wilson und den Amerikanern sich ergingen, von Weltgewissen und einer Politik des Rechts faselten und so ein verlieren an Hoffnung auf Hilfe von außen anstatt innere Kräftigung und Wiedergewinn nationaler Würde beförderten. Recht und äußere Politik haben ja so wenig miteinander etwas gemein wie Politik und Moral.¹⁾ Recht kann nur nach allgemein anerkannten und gesicherten Grundsätzen gefunden werden, während die Politik ihrem Wesen nach grundlos ist: in dem Sinne nämlich, daß ihre Aufgabe im Abwägen nicht des Rechts, sondern des Erstrebenswerten und Erreichbaren, also im Herbeiführen von Kompromissen besteht. Das politische Urteil und das aus dem Recht stammende Urteil kommen auf ganz verschiedenen Wegen zustande, und die Gewichte auf der Wage des einen sind auf der des anderen nicht zu gebrauchen — ganz abgesehen davon, daß völkerrechtlichen Bindungen die Gesetzeskraft ewig fehlen wird, weil es erprobte Zwangsmittel gegen eine Nation nicht gibt, deren inneres Leben geordnet und deren Wille zum Leben unvergiftet ist.

Freilich wird, wie ja schon Machiavelli ausgesprochen hat, ein Staat seine augenblickliche Machistellung nur behaupten können, wenn er auch zur Machtentwicklung fähig und bereit ist. Die dazu erforderliche Unabhängigkeit nach außen ist aber erst durch zweckentsprechende Entwicklung seiner Wehrkraft gewährleistet. Zu deren historischen Grundlagen nun gehörte in Deutschland die allgemeine Wehrpflicht. Das Friedensbuch verlangt, die Unterzeichnung bedingt deren Abschaffung; das künftige deutsche Heer darf nur durch freiwillige Verpflichtung gebildet und ergänzt werden. Dies gleiche Prinzip der Werbung hat ja in Deutschland bereits Anwendung bei Aufstellung der vorläufigen Reichswehr gefunden. Doch war diese nur als eine Übergangsformation bis zum Neubau einer nationalen Wehrmacht gedacht, für deren Aufrichtung und Gliederung schon zahlreiche Vorschläge an das Licht getreten waren. Sie alle fußten auf dem Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht, für deren Beibehaltung auch die Parteien der Linken logischerweise sich ja bereits ausgesprochen hatten. Man hat der

¹⁾ Vergleiche hierzu die Aufsätze von Professor Otto v. d. Pfordten über „Ethik und Politik“ in Heft 48, 1914 und Heft 2, 1917 der Grenzboten.

Monarchie in Deutschland den Vorwurf gemacht, daß sie nach der französischen Revolution einst zwar von dem Volke die Übernahme wohl der schwersten Pflichten eines demokratischen Staates gefordert, nicht aber die entsprechenden inneren Freiheiten, die weitgehende Beteiligung der Gesamtheit an den Rechten im Staatsleben gegeben habe — und zwar bis zu ihrem Sturze nicht — Freiheiten, die das Verlangen des Blutopfers der Volksheere voraussetze. Dann darf man aber auch nicht an der anderen Unterlassung vorübergehen, daß es nämlich tatsächlich niemals zu einer Durchführung allgemeiner Dienstpflcht im Frieden gekommen ist, obwohl solche mehrfach gefordert wurde, nicht freilich von den Vertretern der Demokratie, wie man bei ihrer politischen Anschauung hätte erwarten sollen. Diese freilich stand im Gegensatz zu dem als natürliche Folge der monarchischen Staatsform entwickelten militärischen Geiste. Es waren die Bestrebungen des deutschen Wehr- und des deutschen Flotten-Vereins, die sich für die Heranziehung aller Staatsbürger für den Waffendienst schon im Frieden einsetzten, und zwar im Hinblick auf die sich vorbereitende kriegerische Auseinandersetzung mit dem Zweibund sowohl wie auch in der Erkenntnis, daß nur so mit der allgemeinen Wehrpflicht auch ein allgemeiner Wehrgeist herangezogen werden könne. Es war verhängnisvoll für die Ehrlichkeit dieses Wollens, daß dieselben Männer größtenteils auf den außenpolitischen Pfaden der gehähten Alldeutschen wandelten und somit dem Verdacht nicht entgehen konnten, daß ihre innerpolitische Forderung imperialistischen Tendenzen dienen und solchen den Boden bereiten solle.

Jeder derartige Ehrgeiz ist ja für die Zukunft vereitelt. Die „bedingungslos unterzeichnenden“ Vertreter des deutschen Volkes haben der Verpflichtung zugestimmt, 12 Millionen ihrer Brüder fremder Herrschaft auszuliefern und die verbleibenden 60 Millionen in wehrlosem Stande zu belassen. Wir werden künftig nur noch eine Heeresmacht von 100000 Köpfen halten dürfen. Nun hat ja die Übernahme der Verpflichtung, den Sollstand der Heeresstärke auf eine bestimmt festgelegte Anzahl von Mannschaften zu beschränken, ihren wenn auch unrühmlichen Vorgang in der Geschichte. Napoleon der Erste gestattete dem verkleinerten Preußen nur ein Heer von 42000 Mann. Aber der neue Friede von Versailles stellt nicht nur die zahlenmäßige Höhe, sondern auch die Ergänzung und Gliederung der sogenannten Streitmacht, in Wahrheit nur eine Polizeitruppe, unter Kuratel der bisherigen Gegner und greift damit tief in das Selbstbestimmungsrecht des Reiches über sein Verfassungsleben ein. Die Grundlage der Wehrverfassung, die allgemeine Verpflichtung zum Heeresdienst, wird in ein Wehrsystem gewandelt, das Volksheer durch ein Söldnerheer ersetzt. Über die erste Bedeutung dieser Neuerung dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben: die Grundlagen der Heeresverfassung ändern, heißt die Staatsverfassung ändern. Dies Wort von Treitschke hat noch heute und auch in seiner Umkehr Geltung. Aber der Umsturz im Regierungssystem, der im November 1918 zur Einführung der Demokratie in Deutschland führte, erzwang an sich durchaus keine grundsätzlich veränderte Heeresergänzung, denn deren demokratisches Prinzip war ja dem Verfassungsprinzip des Staates weit vorausgeeilt. Selbst der sozialistische Staat würde zwar die Gestaltung der Heereseinrichtungen in verschiedenster Hinsicht zu beeinflussen vermögen, das ihnen zugrunde liegende System der allgemeinen Verpflichtung aber schwerlich anrühren, solange er Wert auf eine selbständige Behauptung in der Reihe der Nationen legt. Denn auch die bei den Sozialisten so beliebte Einführung des Milizsystems wäre doch nur denkbar unter pflichtmäßiger Beteiligung aller Volksgenossen an vorgeschriebenen Übungen im Waffenwerk.

Dem deutschen Volke fehlt aber von nun an die Voraussetzung, den Grad seiner Wehrhaftigkeit und das Maß der persönlichen Anstrengung des einzelnen für die Zwecke des Ganzen, auch nur für die Ordnung im Innern, selbst bestimmen zu dürfen. Damit fehlt ihm aber nicht nur die Möglichkeit, seine Unabhängigkeit nach außen aufrechtzuerhalten, sondern auch die von ihm gewählte und beschlossene Staatsverfassung sicherzustellen. Denn ebensowenig wie irgendwelche Vorkehrungen oder Vorbereitungen zu einer Kriegsbereitschaft in Deutsch-

land getroffen werden dürfen, ebensowenig ist es erlaubt, daß Verbindungen oder Vereinigungen irgendwelcher Art im Waffenhandwerk oder im Gebrauch von Waffen sich unterrichten oder ausbilden lassen oder überhaupt mit militärischen Dingen sich beschäftigen. Die praktischen und die moralischen Folgen dieses Zustandes sind nur allzu klar. Die nationale Verteidigungskraft ist unter den toten Punkt herabgedrückt, die innere Unruhe verewigt; denn wenn es wirklich gelingt, 100000 disziplinierte Freiwillige unter den Waffen zu halten, so reicht diese Anzahl doch niemals aus, selbst in Verbindung mit Polizei und Gendarmerie, um auch nur die Ordnung oder Grenzsicherungsaufgaben durchzuführen. Damit ist aber schon die Entwicklung unserer inneren Kräfte auf anderen Gebieten, durch die das Ansehen des Reiches von neuem gehoben werden können, unterbunden. Deutschland wird sich selbst zerfleischen oder die Kirchhofruhe einer unter fremden Schwerte — denn nichts anderes ist der Völkerbund — lebenden Gemeinschaft auf sich zu nehmen haben. Der Begriff der Nationallehre aber muß vorläufig aus dem Sprachschatz der Deutschen ausscheiden. Auch der einzelne Deutsche wird kaum mehr Anspruch auf Ehrenhaftigkeit machen dürfen, denn Sklavenlos ist Verzicht auf Selbstachtung, mögen auch viele geneigt sein, durch Bildungsbüffel und geistigen Hochmut über diesen Mangel sich hinwegzusetzen: es ist ja eine alte Erfahrung und ein tägliches Erleben, daß geistige Bildung sehr gut mit Falstaffschen Ehrbegriffen sich verträgt.



Probleme der Reichsverfassung

Von Dr. Karl Hoffmann



oweit bei der äußeren und inneren Lage irgendeine Voraussicht überhaupt möglich sein kann, wird demnächst die Frage der neuen Reichsverfassung in den Mittelpunkt der Erörterungen und des Parteihaders rücken. Denn diese Frage trifft mit der Frage nach der Beschaffenheit unseres Daseins als Nation überein, sobald sich aus der ungefügen Blut der Hinterlassenschaften des Krieges und der Revolution erst einmal feste Tatsachen für unsere Lebensmöglichkeiten abheben. Allerdings soll schon in den nächsten Tagen oder Wochen die Nationalversammlung die fertigen Verfassungsgesetze erlassen. Aber in vieler Hinsicht können diese Gesetze bloß einen formalen Rahmen abgeben, auf dessen Inhalt oder praktische Anwendung es erst im Entscheidenden ankommt. Der Widerstreit der Gefühle oder Entwicklungskräfte wegen dieses wirklichen Inhalts und der Anwendung der erlassenen Gesetzgebung wird um so heftiger, brennender und geräuschvoller werden.

Von selbstverständlicher Bedeutung für die Verfassung des Reiches ist die Reichseinheit. Nachdem mit dem Abgang der deutschen Dynastien die geschichtliche Voraussetzung für die Territorialstaaten hinfällig geworden war, schien auch das Bestehen dieser Territorialstaaten selber und damit die Voraussetzung für den Föderalismus, für den bundesstaatlichen Charakter des Reiches hinfällig geworden zu sein. Es trat der Anschein auf, als ob nun die Zeit gekommen wäre, um die absolute Reichseinheit, die streng und rein durchgeführte unitarische Idee, so wie sie das äußerste Ideal der deutschen Bewegung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gewesen war, in der Art zu verwirklichen, daß sich eine Gleichung zwischen Reichsform und Staatseinheit einstellt und Staat und Reich zusammenfallen und eine einheitliche, mit sich selber identische Größe bedeuten. Jedoch diese logisch folgerichtige Entwicklung erfuhr schwerwiegende Hemmungen aus zweierlei Ursachen. Nicht nur warf sich ihr neben unserer schlimmen auswärtigen